

Uwe SCHARFENECKER, Tübingen, katholisch-theologisch. Eine kirchenhistorische und staatskirchenrechtliche Untersuchung. Ostfildern: Matthias Grünewald Verlag 2022. 400 S. ISBN 978-3-7867-3301-0. Geb. € 52,-

Das vorliegende Buch ist aus einem Gutachten entstanden, das der Verfasser, Rottenburger Domkapitular und Ausbildungsreferent, im Auftrag seines Bischofs über den Status der Tübinger Katholisch-theologischen Fakultät „in historischer und rechtlicher Perspektive“ erstellt hat (S.9). Anlass dazu waren Überlegungen der Deutschen Bischofskonferenz, die Priesterausbildung künftig auf wenige Orte zu konzentrieren. Ein solch aktueller Anlass ist kein illegitimes Motiv für eine historische Untersuchung. Im Gegenteil: Arbeiten zur Wissenschaftsgeschichte gewinnen eine wünschenswerte Tiefe nur durch Interesse an der Sache.

Vom zentralen Interesse an der Priesterausbildung in Württemberg geleitet, gibt der Verfasser einen Überblick über die mehr als 200-jährige Geschichte der Tübinger Katholisch-theologischen Fakultät. Er schildert die Voraussetzungen ihrer Gründung in der Gebietserweiterung Württembergs in der Folge des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803, durch die das seit der Reformation rein evangelische Herzogtum um beträchtliche Gebiete mit katholischer Bevölkerung vor allem im Norden und Süden erweitert wurde. Wie ein neues Landesbistum Rottenburg wurde 1812 zur Ausbildung katholischer Geistlicher eine kleine katholische Landesuniversität in Ellwangen eingerichtet, die allerdings schon 1817 nach Tübingen verlegt und als Katholisch-theologische Fakultät der bisher rein evangelischen Universität eingegliedert wurde.

Im Folgenden schildert der Verfasser die bewegte Geschichte dieser Fakultät zwischen dem Staat und der staatlichen Institution der Universität einerseits und der katholischen Kirche, verkörpert in den keineswegs immer einigen Autoritäten von Bischof und Papst bzw. Römischer Kurie (dem „Lehramt“), andererseits. Ausführlich stellt er die Verhandlungen und Auseinandersetzungen im 19. Jahrhundert dar (etwa das „Drama“ um Martin Joseph Mack, S.62–67), die wiederholten Bemühungen, statt oder neben der Fakultät ein „Tridentinisches Seminar“ zu errichten, die Wirkungen des Antimodernismus in Tübingen (etwa das Vorgehen gegen Wilhelm Koch, S.128–133), den durch das Ende der Monarchie herbeigeführten Umbruch, den Abschluss von Konkordaten und die mit dem Nationalsozialismus für die Fakultät verbundenen Probleme. Obwohl der Verfasser Schüler des unvergessenen Rudolf Reinhardt ist, dem er sein Buch gewidmet hat, gebraucht er den von seinem Lehrer in Frage gestellten Begriff der „Tübinger Schule“ ohne Kritik, allerdings auch ohne Emphase.

War er bisher nur exemplarisch auf die Theologie einzelner Mitglieder dieser „Tübinger Schule“ eingegangen und hatte er nur in einem kurzen Exkurs (S.113–117) auf Fakultäten außerhalb Württembergs geschaut, so weitet sich sein Blick nach 1945, etwa in der Mitte des Buchs, in zweifacher Hinsicht. Zum einen geographisch auf die Verhältnisse in der ganzen Bundesrepublik, zum andern durch ausführlicheres Eingehen auf die Sachdiskussion: Nun tritt die theologische Argumentation weit stärker als bisher in den Vordergrund.

Zunächst gibt der Verfasser einen Überblick über Neugründungen katholisch-theologischer Fakultäten an Universitäten (in Mainz, Frankfurt am Main, Bochum, Regensburg, Augsburg und Bamberg), um danach auf die Wiedereröffnung der Universität und der Katholisch-theologischen Fakultät in Tübingen unter dem Einfluss der französischen Besatzungsmacht einzugehen. Dabei berichtet er näher über einzelne Theologen (besonders Theodor Steinbüchel, Heinrich Fries). Das Zweite Vaticanum und seine Folgen werden

kurz vorgestellt, etwas ausführlicher der „Fall Küng“, ohne dass auf die Ansichten des Gemaßregelten eingegangen wird. Nach einem Blick auf Auseinandersetzungen um die Auffassung von Theologie und ihre Aufgaben, in denen sich Tübinger katholische Theologen äußerten, geht der Verfasser auf Herausforderungen durch den neuen Codex iuris canonici von 1983 und die staatliche Bildungspolitik ein, berichtet über das „Tübinger Selbstverständnis theologischer Wissenschaft“, wobei er die Positionen von Max Seckler, Walter Kasper, Joseph Ratzinger, Leo Scheffczyk, Saskia Wendel, Michael Schramm und Armin Kreiner referiert, um anschließend juristische Äußerungen über die Berechtigung theologischer Fakultäten aus Tübingen und anderen Orten zusammenzutragen. Im letzten Kapitel mit einem Rückblick auf die Geschichte und einem Ausblick in die Zukunft beleuchtet er auch die traditionelle Auffassung vom Priestertum, die dem im Mittelpunkt des Buches stehenden Ringen um Ort und Art der Priesterausbildung zu Grunde liegt.

In seinem Überblick über gut 200 Jahre Fakultätsgeschichte fasst Scharfenecker keineswegs nur Bekanntes zusammen. Für weite Partien, besonders für das Ringen um die neue Fakultät im 19. Jahrhundert, wertet er unveröffentlichtes Material aus Archiven aus; aber auch seine Darstellung des 20. Jahrhunderts bietet manches Detail aus ungedruckten Texten. In ihrer Quellennähe liegt ein besonderer Wert dieser Untersuchung, die von der Bemühung um Sachlichkeit gekennzeichnet ist. Das gut lesbare Buch ist nicht nur für die Universitäts-, Kirchen- und Theologiegeschichte wichtig, sondern allen, die an Landes-, Bildungs- und Wissenschaftsgeschichte interessiert sind, zu empfehlen. Gerade auch nichtkatholische Leserinnen und Leser werden aus seiner Lektüre reichen Gewinn ziehen. Ulrich Köpf

Geschichte der Stadt Villingen-Schwenningen, Band 1: Mittelalter und Vormoderne, hg. von Casimir BUMILLER im Auftrag der Stadt Villingen-Schwenningen. Villingen-Schwenningen: Verlag der Stadt Villingen-Schwenningen 2021. 640 S. ISBN 978-3-939423-82-9. € 34,50

Nachdem der zweite Band bereits 2017 erschien, ist nun auch die mittelalterliche und frühneuzeitliche Entwicklung der Doppelstadt Villingen-Schwenningen in Buchform nachzulesen. Die Stadtgeschichte beginnt mit der schönen Pointe, dass die beiden später so unterschiedlichen Orte sich ihre erste Erwähnung in einer Kaiserurkunde Ludwigs des Frommen von 817 teilen. Co-Autor Thomas Zotz ordnet Personal und Örtlichkeiten aus dieser Zinsüberschreibung an das Kloster St. Gallen historisch ein. Bald nachdem die Zähringer im Jahr 999 der Siedlung das Marktrecht verleihen, beginnt Villingens Entwicklung zu einem regionalen Zentrum, an dessen Maßen und Münzen sich etwa auch die Schwenninger Abgaben orientieren.

Die gemeinsame Geschichte von Villingen und Schwenningen ist damit noch nicht zu Ende: Noch bis 1326 teilen sich Schwenningen und Villingen ihre Herren in Gestalt der Zähringer und der Grafen von Fürstenberg. Casimir Bumiller, der die weitere Entwicklung Schwenningens im hohen und späten Mittelalter schildert, führt verständlich durch das Dickicht mittelalterlicher Herrschaftspraxis und macht Phänomene wie Territorialisierung und Lehnswesen anschaulich, indem er das Schachern um Rechtstitel, Herrschaften und Einkünfte jener Zeit anhand der Quellen erzählt. Auch der letztendliche Erwerb Schwenningens durch die Grafen von Württemberg 1444/49 geht auf eine territorial motivierte Kaufstrategie zurück. Am Ende des Mittelalters ist Schwenningen mit 300 Einwohnern einer der größeren Orte auf der Baar.